



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Rechtsstreit wegen Anweisung von Hausplätzen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

tragen 9 Tlr 25 Gr., ged. Kreuz hat aber demnächst durch den hiesigen Schlosser Wösthoff noch ganz umgearbeitet werden müssen, wofür 29 Tlr 24 Gr. Für Abholung von Holzminnen 4 Tlr 9 Gr 6 Sch, d^o nach und von Hardehausen 2 Tlr 6 Gr, zusammen 128 Tlr 25 Gr 6 Sch.

Für den 39 $\frac{1}{2}$ Pfund wägenden kupfernen Knopf à 24 Gr = 26 Tlr 12 Gr. Für den 24 Pfund wägenden kupfernen Hahn à 26 Gr = 17 Tlr 12 Gr. Dem Uhrmacher Stork für die daran gemachte Arbeit 3 Tlr 24 Gr. Dem Hrn. Benef. Wächter für die Vergoldung des Knopfes und Hahnen 40 Tlr 16 Gr — Zusammen Kreuz, Knopf und Hahn 216 Tlr 17 Gr 6 Sch.

„Die Erhöhung der Thurn-Mauer rings umher, welche im Durchschnitt auf vier Fuß gerechnet wird — 24 Tlr“ (ohne Materialien).

432 Maß Brantwein (je 7 oder 6 Gr) für die Arbeitsleute — 76 Tlr 24 Gr.

„Für 300 Ziegel-Steine zu Herstellung des durch den Thurn-Bau beschädigten Feuer-Hauses und der abteylichen Scheuer — 3 Tlr 18 Gr.“ — Das „Feuer-Haus“ (Spritzenhaus) war nordwärts an den Turm gebaut.

Zum Traktament beim Aufrichten des Turmes: Zum Brodbaden 4 Scheffel Roggen 3 Tlr 16 Gr, zum Bierbrauen 5 $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste 3 Tlr 35 Gr, Fleisch usw. 35 Tlr 33 Gr. Organist Stumpf für Brauen des Biers und Anschaffung des Hopfens 3 Tlr 4 Gr.

Summa aller Ausgaben 2820 Tlr.

Am 7. Dezember wurde beschlossen, im nächsten Sommer 1798 den Bewurf „um das ganze Kirchen Gebäu“, auch den Turm, ausführen zu lassen durch Stephan Wüllner, der für die Arbeit, einschließlich Materialien, 400 Taler erhält. — Bei der großen Instandsetzung der Kirche 1911 und 1912 wurde dieser Bewurf „um das ganze Kirchengebäu“ wieder entfernt, so daß die Baugeschichte der Kirche in vielen Stücken wieder sichtbar hervortritt, auch die oben erwähnte Erhöhung des Turmes.¹⁹

Rechtsstreit wegen Anweisung von Hausplätzen.

Um 1793—94 wies die Gemeinde Neuenheerse eigenmächtig dem Joseph Papenheim einen Hausplatz an. Darüber entstand ein Rechtsstreit mit der Äbtissin. Die Juristen-Fakultät zu Marburg, an die die Sache gebracht wurde, entschied zu ungunsten der Gemeinde. Am 3. November 1795 legte man die Sache bei durch gütlichen Vergleich, der vor dem Stadtschreiber Pieperling aus Dringenberg geschlossen wurde, des Inhalts: Die Äbtissin wird die gegen sie und ihr Gericht bezogene Impertinenz und Ungehorsam völlig vergessen und verzeihen. Die Gemeinde Heerse anerkennt die Äbtissin als ihre rechtmäßige Obrigkeit und gesteht ihr und ihrem Gericht das Recht zu, Bau- und sonstige Plätze anzuweisen. Wer Haus oder Garten erweitern oder neubauen will, hat dies dem abteylichen Gerichte anzuzeigen, welches der Gemeinde Gelegenheit geben wird, ihr Interesse dabei wahrzunehmen; auf gegründete Vorstellungen soll rechtliche Rücksicht genommen werden. Ein neuer Anbauer hat an das Stift einige Pfennige Grundgeld, an die Gemeinde Schatzung zu bezahlen. Zum Zeichen des von der Gemeinde begangenen Unrechts soll das auf dem von ihr angewiesenen Platze errichtete kleine Häuschen und der dabei befindliche Garten völlig demoliert werden. Die Kosten werden beiderseits kompensiert. Die Re-

¹⁹ A 2 b; I 41.

gierung in Paderborn soll ersucht werden um Bestätigung dieses Vergleichs. — Diese erfolgte am 26. November d. J.²⁰

Französische Emigranten im Stift.

Als die französische Revolution mit Ingrimm wütete gegen die Kirche, flohen viele Tausende treuer Priester über die Landesgrenze. Auch nach Westfalen, auch in das Paderborner Land kamen damals flüchtige französische Priester in großer Zahl und fanden gastliche Aufnahme. Auch das Stift Heerse beherbergte zeitweilig einige französische Emigranten. Die Stiftsdame Antonette



Bild 105. Adrien Philippes, Benefiziat; französischer Emigrant.

von Helmstatt erzählt²¹: „In dieser Zeit (1794) bekam unser Stift die Weisung von der Regierung, 2 französische emigrierte Geistliche aufzunehmen, einer genannt Philippes, ehemaliger Pfarrer a Evreux, und der andere Hurel, ehemaliger Kapellan, auch in der Normandie. Die zwei Geistlichen wurden aufgenommen, ein Beneficiat Nahmens Wächter, welcher äußerst wohlthätig war, gab ihnen Wohnung, und sie hatten wochenweise die Kost in den Stiftshäusern, sowohl bey den Damen als bey den Beneficiaten, nur nicht bey der Abtissinn, weil sie sich nicht binden wollte, übrigens gab sie ihnen freiwillig manche Unterstützung.

Jetzt, da diese untergebracht waren, kam ein jämmerliches Schreiben von Herrn Jacquemain, ehemaliger Pfarrer von Morhange, Landgut des Grafen von Helmstatt [einem Verwandten und Gönner der Erzählerin] an unsere Abtissinn. Sie wurde von Mitleid gerührt; erlaubte ihm auf 6 Monathe in das Stift zu kommen, sie wollte so lange die Kost für ihn bey dem H. Distributor bezahlen, und die Wohnung sollte er in unserm [der beiden Schwestern Luise und Antonette von Helmstatt] leeren Hause nehmen, in dieser Zeit sollte er sich bemühen, auf einen anderen Platz zu kommen, dieser Vorschlag wurde mit Dank

²⁰ Gemeindearchiv. ²¹ Tagebuch I S. 119 f., 124 f., 144 ff.